

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Verantwortlicher Hr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Postgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 207. — 1916.

Weilburg, Montag, den 4. September.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Zwetschen.

Vom 29. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfäumen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschriften im § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2. Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu fünfundsiebzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschriften im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen und Ausnahmen von dem Kleinverkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Anordnungen anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3. Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bestimmten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie der Güte und Marktwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 2 festgesetzten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Verordnung

zur Nachprüfung der Erntevorschätzungen im Jahre 1916.

Vom 27. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1916 ist eine Nachprüfung der auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) vorgenommenen Erntevorschätzungen im Jahre 1916, vom 1. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgenommenen Erntevorschätzungen stattzufinden. Sie hat sich zu beziehen auf Winter- und Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen) und Gerste und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).

Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Getreide der vorgenannten Arten, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, und Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten.

§ 2. Die Nachprüfung der Erntevorschätzungen erfolgt durch die nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute.

Diese haben erneut Durchschnittserträge für die einzelnen Gemeinden festzustellen. Außerdem haben sie festzustellen:

1. welche Abweichungen von dem Ergebnis der Erntevorschätzungen infolge von Irrtümern bei den Erntevorschätzungen, elementaren Ereignissen oder sonstigen ungünstigen Einwirkungen (insbesondere Blauspizigkeit, Feuchtigkeit, Auswuchs, Brand, Frost) eingetreten sind;

2. welche Durchschnittserträge für die einzelnen Fruchtarten in den einzelnen Gemeinden auf Grund von Ernteschwierigkeiten oder Probedrüßchen sich ergeben.

§ 3. Die Sachverständigen und Vertrauensleute sind befugt, soweit es die Nachprüfung erfordert, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebeinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebeinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über die Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Sachverständigen oder Vertrauensleute den probeweisen Ausdruck von Getreide anordnen.

§ 4. Die Sachverständigen oder Vertrauensleute haben für jede Gemeinde Feststellungen nach den Mustern I bis III zu treffen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse nach Muster IV*) unter Beifügung der vorgenannten Unterlagen (Muster I, II, III) den unteren Verwaltungsbehörden bis zum 10. Oktober einzureichen.

Die zuständigen Verwaltungsbehörden haben die Ergebnisse für ihren Bezirk nach Muster IV zusammenzustellen und den von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Landesammelfstellen bis zum 15. Oktober einzureichen. Die Landesammelfstellen haben die ihnen eingereichten Ergebnisse dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis 20. Oktober zuzuführen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die Nachprüfung nach anderen als den in den Mustern I bis IV vorgesehenen Flächen- und Gewichtsmaßen erfolgt. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde sowie als untere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden können die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Früchte ausdehnen.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 20. September 1916 einzureichen.

§ 6. Betriebeinhaber oder Stellvertreter von Betriebeinhabern, die vorsätzlich Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 5 erlassenen Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, oder die den nach § 3 getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt (Main), den 21. 8. 16.
Stellv. Generalkommando.
Abt. III b Tgb.-Nr. 16341/4885.

Verordnung.

betreffend die Sicherung der Ernte.

Zur erhöhten Sicherung der Einbringung, Aufbewahrung und Verwertung aller land- und forstwirtschaftlichen Ernterzeugnisse bestimme ich, daß jedes auch auf Zahlungsfähigkeit beruhende Verhalten, Tun oder Unterlassen gemäß § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851 unter Strafe gestellt wird, welches eine Gefährdung, Beschädigung oder Zerstörung der Ernte, der zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume, sowie der zu ihrer Einbringung und Verarbeitung dienenden Gerätschaften und Maschinen zur Folge hat.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen

mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

J. Nr. I.R. 374.

Weilburg, den 31. August 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung der Königl. Kreis Schulinspektion Runkel.

Die Herren Lehrer werden gebeten, sich nach Möglichkeit an der für Mittwoch, den 6. d. Mts. nachmittags 2 1/2 Uhr nach Weilburg in das Deutsche Haus einberufenen Versammlung zur Besprechung über die Vorbereitung für die 5. Kriegsanleihe zu beteiligen. Die von mir für den gleichen Tag zu diesem Zweck geplante Lehrerversammlung findet Samstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr zu Runkel im Gasthaus zur Lahnbahn statt. Eine besondere und baldige Besprechung mit den Herren Lehrern ist wegen der bevorstehenden Herbstferien erforderlich und darum bitte ich um vollzähliges Erscheinen.

Seelbach, den 2. September 1916.

J. Nr. 251.

J. Endres.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 2. September mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südlich der Somme dauerte der scharfe Artilleriekampf an. Im Abschnitt Fourcaux-Wald-Pongueval fanden Handgranatenkämpfe statt. Westlich von Raucourt blieb ein französischer Vorstoß erfolglos. Bei Oprees wurde gestern Abend ein noch in Feindeshand befindlicher Graben wieder genommen.

Rechts der Maas lebte die Feuerartillerie zeitweise erheblich auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen setzten ihre Anstrengungen südwestlich von Ruk gegen die unter dem Befehl des Generals Rihmann stehenden Truppen fort. Ihre mit vielfacher Ueberlegenheit geführten und oft wiederholten Angriffe hatten vorübergehend bei Krogunka Erfolg. Wir haben hier gestern und vorgestern 10 Offiziere, 1100 Mann gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Nördlich von Jborow gewannen unsere zum Gegenstoß angeführten Truppen Boden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nordwestlich von Mariampol (am Dniestr) wichen vorgehende russische Kräfte im Artilleriefeuer zurück.

In den Karpathen sind zahlreiche Teilunternehmungen des Gegners gescheitert. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf zwei Offiziere, 372 Mann, es sind 7 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Westen.

Englische Willkür gegen Schweden. Gleich dem holländischen sucht England auch den schwedischen Handel in Ketten zu legen. Die langen Unterhandlungen zwischen der englischen und der schwedischen Regierung wegen des isländischen Herings haben damit geendet, daß sich die Göttinger Heringshändler genötigt sahen, ihre Dampfer leer aus den isländischen Häfen zurückzurufen. Die Engländer zwangen ein schwedisches Heringschiff, seine ganze Ladung über Bord zu werfen. Bekanntlich war der Hering von der Stockholmer Regierung selbst bestellt worden, die beabsichtigte, dieses wichtige Volksernährungsmittel für die ärmeren Klassen zu sichern. Die englische Maßnahme kann also laut „Adm. Hg.“ nicht mit der Begründung entschuldigt werden, daß die Gefahr der Wiederausfuhr nach Deutschland bestehe. Die Erbitterung in den Göttinger Handelskreisen ist groß. Infolge der Notlage, in der sich die schwedische Lederindustrie befindet, da die Engländer alle Zufuhren von Rohmaterial zurückhalten, haben Vertreter dieser Industrie an die Regierung die Aufforderung gerichtet, schwedische Dampfer nur noch unter der Bedingung nach England fahren zu lassen, daß sie als Rückfracht Rohstoffe für die

Schwedische Lederindustrie erhalten; andernfalls sei die gesamte schwedische Lederindustrie gezwungen, binnen kurzem den Betrieb einzustellen.

Im Osten.

Die Teilnahme Rumäniens und der dadurch herbeigeführte Kräftezuwachs unserer Gegner haben zu einer Wiederaufnahme der feindlichen Offensive auf allen anderen Fronten geführt. Damit mußte von Anfang an gerechnet werden, denn die Kampfespause, die an der Ostfront vorher eingetreten war, hatte lediglich der Vorbereitung zur Fortführung der Offensive gedient und sollte nur solange andauern, bis sich das Eingreifen Rumäniens bemerkbar machen würde. So gab der Einmarsch der ersten rumänischen Truppen in Siebenbürgen das Signal zum allgemeinen Angriff. General Brussilow ist auf der ganzen Front von den Kottinosümpfen bis in der Bukowina zu neuen Anführern geschritten und hat seine Massen rücksichtslos gegen die Stellungen der Mittelmächte vorgeführt. Es sind heftige und erbitterte Kämpfe entstanden, die sich namentlich in der Gegend südwestlich von Luck, zwischen Brody und Tarnopol, beiderseits des Dniestr und in den Karpaten abspielten. Die russischen Angriffe konnten auf den meisten Stellen ohne weiteres abgeschlagen werden. Auch der Erfolg des Feindes bei Korytnia war nur vorübergehend. Die Russen wurden durch Gegenangriffe verworfen und ließen über 1100 Gefangene in unseren Händen.

Im Kampf mit Rumänien.

Bulgariens Kriegserklärung an Rumänien, die als Selbstverständlichkeit erwartet worden war, aber die Gefährdung des Verbundes nach außen hin kraftvoll bekräftigt hat, erfolgte erst, nachdem Rumänien durch die Abberufung seines Gesandten aus Sofia den Kriegszustand mit Bulgarien eingeleitet hatte. Eine Einwirkung auf den rumänisch-griechischen Vertrag über den gegenseitigen Schutz für den Fall eines Angriffs auf einen der beiden Vertragschließenden kann also nicht erfolgen.

Für die Bulgaren kommt jetzt zunächst die Sicherung und Verteidigung ihrer Nordgrenze in Betracht, die auf dem Hauptteil von der serbischen Grenze östlich Negotin an, bis in die Gegend östlich Nis durch die Donau gesichert ist, alsdann sich in südwestlicher Richtung nach der Küste des Schwarzen Meeres hinzieht, die sie nördlich Borna erreicht. Nördlich davon liegt die Dobrußa, in die bereits russische Truppen von ansehnlicher Stärke eingerückt sind, was auch in dem ersten rumänischen Heeresbericht angegeben wird. Die Bulgaren sind durch die günstige Entwicklung der Verhältnisse an der mazedonischen Front auch vollkommen in der Lage, den Hauptteil ihres Heeres an ihrer Nordgrenze verwenden zu können. Die vor kurzem erfolgreich durchgeführte Gegenoffensive bei Saloniki hat die Bulgaren in außerordentlich günstige Stellungen gebracht. Sie besetzen auf der ganzen Front die beherrschenden Höhenzüge und haben die Saloniki-Armee hogenförmig umklammert. Im Westen sind sie bis an den Rastorasse vorgerückt, im Osten bis zur Mündung des Strumafusses. Nach den letzten amtlichen Nachrichten haben die Bulgaren ihre dortigen Stellungen ausgebaut und befestigt, um ihnen dadurch eine erhöhte Widerstandskraft zu verleihen. Dies bedeutet, wie der militärische Mitarbeiter der „Post. Ztg.“ betont, auf ein zunächst beabsichtigtes defensives Verhalten hin.

Will General Sarraill seine schon längst geplante große Offensive unternehmen, so kann er sie nur, wie der genannte militärische Sachverständige weiter ausführt, unter den schwierigsten Verhältnissen ausführen. Er muß sich aus enger Versammlung heraus exzentrisch zum rein frontalen Angriff entwickeln, wobei seine Entfaltung unter dem konzentrischen Feuer der Verteidigungsartillerie liegt. Das Vorgehen selbst muß von der Tiefe aus gegen die von den Bulgaren besetzten Höhenstellungen erfolgen. Eine Ausdehnung nach den Flanken zu, um die feindlichen Stellungen umfassend anzugreifen, erscheint ausgeschlossen. Das ganze Gebiet zwischen Struma und Westmündung ist von den Bulgaren besetzt, die bis zur Küste des Ägäischen Meeres vorgebrungen sind und auch die Forts von Kavalla besetzt haben. Die dagegen gerichtete Beschließung durch englische Seestreitkräfte hat keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Durch die Besetzung der Küste sind feindliche Landungsversuche ausgeschlossen, und damit ist auch die Möglichkeit genommen, die ungünstige schmale Basis des Salonikiunternehmens zu verbreitern.

Nach allen Richtungen hin erscheint also die Lage der Verbündeten an der mazedonischen Grenze günstig zu sein, so daß sie ihre Stellungen mit verhältnismäßig schwachen Kräften halten und den Hauptteil ihrer Heeresmacht an der rumänischen Grenze verwenden können. Die Kriegserklärung

der Türkei an Rumänien, die bereits früher erfolgt ist, läßt erwarten, daß auch türkische Kräfte in die Kämpfe eingreifen werden. So wird eine genügende Truppenmacht bereit stehen, um dem russisch-rumänischen Vormarsch aus der Dobrußa erfolgreich begegnen zu können.

An der rumänischen Grenze hat die Kriegslage noch keine Änderung erfahren. Die Hauptkämpfe spielen sich, wie ein Budapest Blatt mit Genehmigung der österreichischen Heeresleitung meldet, auf dem nördlichen und südlichen Grensteil ab, während im Zentrum der planmäßige Rückzug der österreichisch-ungarischen Truppen in die vorbereiteten Stellungen fort dauert. Nördlich von Orsova sind die Rumänen bestrebt, den Gipfel der sich auf dem östlichen Ufer der Cerna erhebenden Gomaglahöhen einzunehmen. Mehrere scharfe Angriffe wurden jedoch abgeschlagen. Hier handelt es sich um ausgesprochene Gebirgskämpfe. Das Tal der Cerna, in dem noch heute Trümmer der alten Römerstraße sichtbar sind, ist in steile Felsen eingebettet.

Der lustige Kronrat. Der „Budapesti Hirlap“ erzählt von einem geflüchteten Ungarn, der in Bukarest eine angenehme Stellung inne hatte, laut „Tägl. Rundsch.“ folgende Einzelheiten über den Kronrat und die vorangegangenen Begebenheiten. In der Nacht zum Sonntag war im Palais Contro Ceni eine sehr lustige Gesellschaft versammelt, an der alle Minister und Diplomaten der Verbündeten als Gäste des Hofes bis in die Morgenstunden hinein teilnahmen. Von besonderer Lustigkeit war Bratianu. Es wurde viel getrunken, und da das Fest bis in die Morgenstunden hinein dauerte, erklärte sich daraus die Verschiebung des Kronrats von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Der sorgsame Bratianu wollte seinem Herrscher Gelegenheit zum Ausruhen geben. Der König, der während des Kronrats sehr verschlossen war, zog sich nach dem Kronrat, der 20 Minuten gedauert hat, in seine Gemächer zurück. Die Königin fuhr in die Stadt und begrüßte die Demonstranten vor dem Palais.

Über die ersten rumänischen Angriffe gegen Bulgarien enthält die Note des bulgarischen Ministerpräsidenten und Ministers des Auswärtigen, Radoslawow, in der die Kriegserklärung an Rumänien ausgesprochen wird, nähere Angaben. Es wird in dieser Note auf den Ruf nach Frieden hingewiesen, dem rumänische Feindseligkeiten gegen Bulgarien ohne Unterlaß folgten. Es werden die Schließung der rumänischen Grenze für Waren und Reisende sowie Grenzverletzungen erwähnt und dann heißt es: Es kam dann zu wirklichen kriegsmäßigen Angriffen, die von rumänischen Abteilungen gegen bulgarische Grenzposten unternommen wurden. So wurde der Posten Nummer 9 östlich Romanlar in der Nacht vom 25. auf den 26. August angegriffen, ebenso die Posten 10 und 13. Kurz nachher Kriegsoperationen, die rumänische Truppen an der Grenze unternahmen: Das Bombardement von Kladowo am 26. August und die Beschließung von Ruffo (Rustschuk) am selben Tage. Am 29. August eröffnet die rumänische Wachabteilung Nummer 1 ein lebhaftes Geschützfeuer gegen die ihr gegenüberliegenden bulgarischen Posten, bald darauf dehnt sich das Feuer an der Grenze bis zum bulgarischen Posten Nummer 17 aus, ebenso greifen zwischen der Küste des Schwarzen Meeres und der Tschauß-Röj rumänische Grenztruppen heftig bulgarische Posten an und werden zurückgeschlagen.

Zum Schluß der Note heißt es: Der bulgarische Gesandte in Bukarest Radew wird seit Sonnabend, dem 26. August, gehindert, mit seiner Regierung zu verkehren. Es werden ihm seine Pässe zugefesselt, ohne daß die bulgarische Regierung ihm auch nur einen Augenblick Instruktionen gegeben hätte, die sich irgendwie auf einen eventuellen Abbruch der Beziehungen bezogen hätten. Am 30. August verlangte der rumänische Gesandte in Sofia seine Pässe und notifizerte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen als eine sehr natürliche Folge von alledem, was vorhergegangen war. Inzwischen, in der Nacht vom 30. auf den 31. August, versuchten die rumänischen Armeen, ohne daß eine ausdrückliche Kriegserklärung erfolgt wäre, eine Brücke über die Donau bei Kladowo zu schlagen und den Fluß an derselben Stelle zu überqueren. Bulgarien war infolgedessen genötigt, die vollendete Tatsache hinzunehmen und zur Kenntnis zu bringen, daß es sich als im Kriegszustande mit Rumänien befindlich betrachte.

Um Griechenland.

Die Ententesstaaten, die gegen den Vierbund kämpfen, sind nach dem Anschluß Rumäniens ihrer zehn; aber diese Zahl genügt ihnen noch nicht, sie fühlen sich noch immer zu schwach und wenden jedes nur mögliche und denkbare Mittel ohne Rücksicht auf Recht und Menschlichkeit an, um noch weitere Neutrals in den Kriegswirbel hineinzuführen,

um endlich zu ihrem Ziele zu gelangen. Keiner der europäischen Staaten ist jedoch in dem Maße mit Verpfändungen umgürtet und durch brutale Vergewaltigungen gezwungen worden wie Griechenland. Des alten Hellas wahrlich sind die ungeheuren Anstrengungen, die der König, seine politischen Freunde, das Offizierkorps und die große Mehrheit der Truppen und des Volkes zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit des Landes aufzuwenden nicht müde werden. Griechenland zählt, die im letzten Balkankrieg eroberten Gebiete eingerechnet, noch keine fünf Millionen Einwohner; die Friedensstärke seiner Armee beläuft sich auf 25.250, die Kriegsstärke auf noch nicht 200.000 Mann. Dabei ist das Land mit seiner ausgedehnten, buchtenreichen Küste der tyrannischen Willkür des seemächtigen England in ganz besonderem Maße ausgesetzt. Und wie hat es bis auf den heutigen Tag seine Neutralität gewahrt, mit welcher Stille und Stärke hat es über sein Recht gewacht, trotz einzelner, unumgänglicher Zugeständnisse Herr im eigenen Hause zu bleiben! Die Tapferen sind des Heldenfortbes würdig, während das Verhalten der Entente gegenüber Griechenland eines der schmutzigsten Kapitel in dem am Schmutz überreichen Kriegsbuch des Jahnvorbandes darstellt.

Die Revolution in Saloniki

hat bewiesen, zu welchem Äußersten die Entente und ihr Werkzeug, der Kretenser Venizelos, fähig sind. Wir haben über die Vorgänge zwar nur die verlogenen englischen Meldungen; soviel steht aber fest, daß es sich dabei um einen von der Entente unterstützten Handreich der Venizelistenpartei handelte, dessen Ergebnis allerdings den General Sarraill und dessen Freunde recht wenig befriedigt haben wird. Die aus den sogenannten Nationalfreiwilligen, d. h. aus Angehörigen der aus den letzten Freiheitskämpfen übrig gebliebenen Banden zusammengekehrte Minderheit der griechischen Garnison von Saloniki versuchte die Mehrheit der königstreuen Truppen durch einen Putsch zu sich herüberzuziehen. Das mißlang vollständig. Unter Androhung, wahrscheinlich sogar Anwendung von Gewalt mußte die königstreue Mehrheit sich der numerischen Überlegenheit des Ententeheeres ergeben, wurde entwaffnet und außerhalb der Stadt interniert. Außerhalb Salonikis fehlt es der Entente an militärischer Macht, so daß nach dem anerkanntermaßen Verhalten der griechischen Garnison von Saloniki eine Bürgerkriegsdrohung vorhanden ist, daß im übrigen Griechenland etwaige ähnliche Putschversuche ohne jeden Erfolg bleiben werden. Der beste und stärkste Teil der griechischen Armee steht fest und treu zum König Konstantin.

Die Entente ließ die Maske fallen

und betrieb ihre Vergewaltigungsversuche gegen Griechenland unverhüllt, als dieses den bulgarischen Streitkräften in Mazedonien dieselbe Bewegungsfreiheit gestattete, die es den Entente-Truppen hatte gewähren müssen. Da wurde Venizelos, der Beauftragte und Sklave des Jahnvorbandes, rabiat. Er veröffentlichte jüggelose Wahlprogramme, hielt bewaffnete Versammlungen ab und unterbreitete dem Könige eine Denkschrift, deren Inhalt man nur als eine hohle Unverschämtheit bezeichnen kann. König Konstantin erwiderte auf diesen Witz überhaupt nicht, sondern fährt unbewußt fort, das griechische Staatsschiff mutig und mit fester Hand über die Unlefen und um die Klippen zu steuern, an denen es infolge der Ententetätigkeit nicht mangelt. Dem Mäulgen hilft das Glück. Schon ist in die gegnerische Partei des Landes ein Keil geschoben. Stillsen Ercheinen in Saloniki und seine unmittelbare Einmischung in den Balkankrieg scheint Venizelos und vielen Venizelisten als eine große Gefahr für Griechenland wegen der abstrakten Frage: Trägt nicht alles, so wird die Entente sich am Ende zu dem mephistofelischen Ausruf gedrängt sehen: Ein großer Aufwand ist umsonst verfallen! Und selbst wenn Griechenland durch Zwang und Rechtsbruch gewonnen werden sollte, so wäre unter den obwaltenden Verhältnissen ein praktischer Gewinn für die Entente auch noch nicht ersichtlich. Eins aber hat die Entente bereits erreicht, sie hat sich mit ihrem Verhalten gegen Griechenland das Schandmal der Völkervergewaltigung untillbar auf die Stirn gebrannt.

Ententelügen über Griechenland. Während die Reuter-Meldung von der Ankunft 30 englischer und französischer Kriegsschiffe vor dem Piräus zur Verstärkung des Drucks auf Griechenland als zutreffend bezeichnet wurde, erklärte das „B. L.“ eine ihm über den Haag zugegangene Meldung desselben Nachrichtenbüros, wonach in Athen konfessionelle aber unbefähigte Gerüchte von der Abhaltung des Königs Konstantin und der Ernennung des Kronprinzen zum Regenten umflogen, für grundlos. Ferner hieß es in diesen Meldungen, Jannis bleibe Premierminister und habe mit Hilfe von Venizelos die Reumobilisierung der griechischen Armee befohlen. Italienische Blätter meldeten, daß ein Staatsstreich in Griechenland bevorstehe, und daß die

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Munkel.

183

(Nachdruck verboten.)

„Ob ich das tue, meine verehrte gnädige Frau. Und nicht bloß wegen seines vorzüglichen Wissens, sondern auch wegen seiner reinen, vornehmen Natur und seiner großen Liebe zum Beruf. Er ist keiner von jenen Schulmeistern, die sich, wenn sie einen Schritt aus der Klasse getan haben, um ihre Jungen nicht mehr kümmern, sondern er ist einer von denen, die im Lehren ein Lebensbedürfnis finden, und er wird auch niemals von zu schlechter Bezahlung, zu vieler Arbeit und wie die Schlagworte alle heißen, sprechen, denn die Arbeit ist ihm leicht, er empfindet sie nicht als Last, er empfindet es nicht als Bange, sich sein Pensum immer und immer wieder anzusehen, denn er richtet sein Augenmerk bei jeder neuen Vorbereitung auf etwas anderes, er ringt nicht mit der Methode, denn sie ist ihm Fleisch und Blut.“

„Na, lieber Direktor, Sie sind aber sehr begeistert. Auf diese Weise werden Sie Mag bald aus Rattenhausen hinausgelobt haben.“

„Wenn es zu seinem Glück ist, warum nicht? Aber vorläufig ist noch keine Aussicht dazu. Er wird nun erst bei uns Stufe um Stufe vorwärtsschreiten, und dann wird auch seine Zeit gekommen sein. Wie lange wird es noch dauern, gehen einige der älteren Herren in Pension, und er rückt naturgemäß vorwärts. Ich sehne schon die Zeit herbei, wo ich ihn als Prorektor an meine Seite rufen kann.“

Mag tollte mit seiner Jugend absichtlich lange auf der freien Wiese umher. Es war ihm peinlich, mit Moll zu zusammen zu sein und doch nicht über das sprechen zu dürfen, was ihn im Innersten bewegte. Sein Direktor mochte wohl über seine Jugendgeschichte unterrichtet sein, das hatte wohl schon Erna befürchtet; aber der Oberförster

war scheinbar vollständig im unklaren, und wie die Verhältnisse lagen, hätte es wohl geschehen können, daß das Uebermaß der Empfindungen, das Moll und ihn beherrschte, sich in ihren Reden und Blicken ausgedrückt hätte. Dann aber hätte der Oberförster wahrscheinlich bemerkt, wie es um Moll stehe, und das wäre ein neuer Grund gewesen, sie zu quälen und zu peinigen.

Also mußte er sich soviel wie möglich zurückhalten. Er wußte ja gar nicht, wie sich Moll mit ihm zu stellen wünschte, und er mußte immer wieder daran denken, daß sie bei der ersten Begegnung in den „drei Hasen“ nicht gleich das alte kameradschaftliche Du gefunden, daß es erst eines Hinweises Ritters bedurft hatte, der gewissermaßen wie eine Erlaubnis ausgesprochen. Sie war unglücklich in ihrer Ehe, das hatte er ja schon von Erna erfahren, aber sie trug das Unglück mit bewundernswerter Kraft, und wer weiß, ob es ihr angenehm war, wenn er daran rührte. Die Direktorin hatte zwar gesagt, Moll brenne darauf, sich mit ihm auszuputzen. Aber was hieß in diesem Falle auszuputzen? Wahrscheinlich nicht, wie Erna glaubte, an jene vergangene Zeit anknüpfen, sondern sicherlich wollte sie bloß eine Entschuldigung dafür finden, daß sie ihm die Treue gebrochen hatte. Wenn es das nur war, so wäre er am liebsten jeder Aussprache ausgewichen, wenn sie aber, wie Erna meinte, den Jugendfreund aufsuchte, um ihm ihr Herz auszuschütten, wenn sie gewissermaßen ihr eheliches Unglück als eine Strafe für den früheren Treubruch ansah und zu ihrer eigenen Beruhigung seine Verzeihung haben wollte, dann freilich.... dann freilich....

„Herr Doktor, Herr Doktor, Sie werden gefangen!“ Eine fröhliche Knabenstimme rief ihn, der in Gedanken aber die Linie hinausgegangen war, von seinem Gräbeln los und warf ihn von neuem in das heitere Spiel der Jugend hinein, bis eine allgemeine Erschlaffung eintrat und die Schüler sich scharenweise über den Brunnen hermachten, um sich nach heißem Kampfe zu erfrischen.

Ritter zog seine Uhr und mahnte den langsam herankommenden Mag daran, daß es Zeit sei, wenn er seinen Schülern zur Wildfütterung gehen wollte.

Der junge Oberlehrer sah seinen Direktor an, und Römhold antwortete auf den Blick:

„Hätten Sie etwas dagegen, Herr Kollege, daß ich die Einladung des Oberförsters folge? Ich meine, es ist doch immer ein sehenswertes Schauspiel. Wir brauchen ja die Herrschaften nicht weiter zu derangieren und das uns gütigst offerierte Abendbrot im Forsthaus zu nehmen.“

„Na, das wäre noch schöner, lieber Direktor, so wollen wir doch nicht machen. Wenn Sie einmal in Ihrer Jugend bei uns sind, dürfen Sie uns auch nicht ungeessen fort.“

„Ja, ich sagte Ihnen ja schon, Ritter, Sie sind ein Tyrann.“

„Und dem Tyrannen muß man sich fügen.“ Moll mit leisem Lächeln bei. Wahrscheinlich hatte auch sie schon empfunden, daß man sich dem Tyrannen fügen mußte.

So wurde also gemeinschaftlich der Weg nach der Oberförsterei angetreten, und es gelang den Vorstellungen der beiden Schulmänner nicht, Ritter von seinen Plänen abzubringen. Die Prima und die Quinta blieben, bis der Abend über den Wald hereinkam, im Forsthaus warteten und wurden dann auf zwei Weiterwagen verfrachtet, während Ritter die beiden Lehrer in seinen kleinen Jagdwagen packte, sich auf den Bod schwang und die Zügel ergriß.

Moll stand noch am Wagen und reichte den beiden Herren zum Abschied die Hand. Mag war es, als ob er einen leisen Druck fühlte, und er sah Moll fest in die Augen, die ihn ruhig und traurig anblickte. Er fühlte, daß etwas sagen müsse.

„Noch einmal herzlichen Dank, Moll, für die große Überraschung, die du unsern Schülern bereitet hast.“

(Fortsetzung folgt.)

zunehmende, um das griechische Heer gegen die Bulgaren auszureizen. Die Blätter müssen selber zugeben, daß das griechische Volk nicht in den Krieg hineingezerrt werden wolle.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. September 1916.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, welche im 83. Lebensjahre steht, ist auf ihrem Sommerfisch Schloß Königstein seit einiger Zeit erkrankt. Die nächsten Anverwandten der hohen Patientin sind in Königstein eingetroffen, zum Teil aber schon wieder abgereist. Wir hoffen, daß unserer ehemaligen Landesmutter eine baldige Besserung beschieden sein möge!

Wichtig für Reisende. Obwohl keine Vorschrift besteht, daß ausländische Pässe, die zum Eintritt nach den Niederlanden verwendet werden sollen, des Visa einer niederländischen, diplomatischen oder konsularischen Vertretung bedürfen, empfiehlt es sich doch, daß Personen, die nach den Niederlanden reisen wollen, sich ihren Paß durch einen niederländischen Konsul visieren lassen.

Anlässlich der bevorstehenden Jagdzeit wird die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 1. 7.

1916 betr. den Verkauf von Waffen und Munition allen Beteiligten in Erinnerung gebracht und besonders darauf hingewiesen, daß die in Absatz 3 der Verordnung erwähnte schriftliche Genehmigungserklärung der Ortspolizeibehörde zum Ankauf von Waffen und Munition nicht durch einen Jagdschein ersetzt wird, sondern neben diesem beigebracht werden muß.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Marburg, 1. September. Einhundertundvierzig Schafe sind aus der Schafherde in Dagobertshausen abhanden gekommen.

Bad Homburg, 1. September. Nach neuntägigem Besuche auf Schloß Königstein fuhr Großherzog Friedrich von Baden gestern nach Karlsruhe zurück. Die Prinzessin Hilba von Anhalt, die Schwester der Großherzogin-Mutter von Luxemburg, traf zu längerem Besuch gestern nachmittag auf Schloß Königstein ein.

Hannau, 2. September. Auf schreckliche Weise ist der 16-jährige Arbeiter Grimm aus Mainflingen, welcher am Schleusenbau in Stockstadt a. M. beschäftigt war, ums Leben gekommen. Während des Reinigens einer Betonmaschine wurde irrtümlicherweise der elektrische Betrieb eingeschaltet, wodurch der junge Mann in der Trommel zermalmt wurde.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Mitteilung, dass heute mittag nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester und Tante,

Frau Wilhelm Heeser Ww.

geb. Lantermann,

im Alter von 71 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gaudernbach, Steeden, Weilburg, den 3. September 1916.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 6. September**, nachmittags 2 Uhr statt.

Frisch eingetroffen:
Surgengewürze Fl. 10 Pfg.
Panamaholz „ 10 „
Suppenwürfel, Puddingpulver
alle Sorten, Rote Gräthe,
Puddingpulver fix und fertig,
mit Trockenmilch.

Gulaschwürfel,
Heerdt's Eierparpulver, ganz
vorzüglich 20, 1.25 u. 2.50 M.
Toilettecreme, Seifenpulver,
Seifenpulver, Seifenpulver,
Reinigungspulver, 'Meine Flagge'

— Tonseife —
Malz-, Korn- und Lefsha-Kaffee,
ger. Schellfische u. Kachsheringe,
holl. Vollheringe, Röllmöpfe St.
25 Pfg., Große Frankfurter
Würstchen.

l. Weilburger Consumhaus
A. Brehm.

Spielekarten
empfiehlt A. Gramer.

Chringshausen, (Kreis Wehlar.) 1. September. Leutnant Erich Stein (Sohn des Geheimrats Dr. Stein.) beim Jägerbataillon Nr. 11, wurde mit dem „Eisernen Kreuz 1. Klasse“ ausgezeichnet.

Limburg, 1. Sept. (Strafkammerf. vom 28. Aug.) Der 52-jährige Maschinenbauer Franz F. von Diez hatte seinem Bruder, dem Sägewerksbesitzer Karl F., mehrere Treibriemen entwendet und diese für einen Spottpreis verkauft. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis. — Die Berufung der Ehefrau H. hier, welche vom hiesigen Schöffengericht wegen Widerstands und Beleidigung zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, wurde verworfen. — Ebenfalls verworfen wurde die Berufung des Händlers Peter B. von Braunfels, welcher vom Schöffengericht in Wehlar wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Er hatte unbefugter Weise mit Desfrüchten gehandelt.

Wiesbaden, 31. August. Der Mitinhaber der Wiesbadener Maschinenfabrik, Baumeister Heinrich Philipp, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt, wurde wegen strafrechtlicher Verfehlungen verhaftet.

Mannheim, 2. September. Geheimer Kommerzienrat August Röckling und Gattin spendeten der Stadt Mannheim 100 000 Mark für Wohltätigkeitszwecke. Die gleiche Summe erhielt — wie gestern gemeldet wurde — die Stadt Ludwigshafen.

— **Ein Ruß — pro Pfund Butter!** Der verwitwete Landwirt Philipp Wilhelm aus Buch bei St. Goarshausen war wegen Ueberschreitens der Butterhöchstpreise vom Schöffengericht mit fünf Mark Geldstrafe bestraft worden, hatte gegen dieses Urteil Berufung bei der Strafkammer in Wiesbaden verfolgt. Er hatte 15 Pfennig über den Höchstpreis verlangt und von der Käuferin pro Pfund Butter je einen Ruß. In der Verhandlung hatte er betont, er habe nur aus Scherz die 15 Pfennig Trinkgeld verlangt und obendrein einen Ruß pro Pfund. Die Berufungsverhandlung wurde in voriger Woche auf gestern vertagt, um die Käuferin der Butter zu hören; der kühnste Witwer nahm aber schlaunweise vor der Verhandlung die Berufung zurück. Immerhin haben ihm die Gerichtskosten die Butter und den Ruß — verfalzen.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, den 3. September 1916.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerieschlacht im Sommegebiet hat größte Heftigkeit angenommen. Zwischen Maurepas und Clercy sind gestern abend starke französische Angriffe zusammengebrochen.

Rechts der Maas sind dem auf die Front Thiaumont-Baur ausgedehnten Vorbereitungsfeuer nur beiderseits der Straße Baur-Souville feindliche Angriffe gefolgt, sie sind abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich von Zborow setzten erneut starke russische Kräfte zum Angriff an. Die tapferen unter dem Befehl des Generals von Eben stehenden Truppen haben sie, zum Teil im Bajonettkampf, resillos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ostlich und südöstlich von Brezjevanj entspannen sich heftig begrenzte Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen, das Gefecht ist an manchen Stellen noch im Gange.

In den Karpathen richteten sich die russischen Unternehmungen gestern hauptsächlich gegen die Magnra und die Höhenstellung südöstlich davon. Sie hatten keinen Erfolg. Dagegen blieb die Bloska-Höhe (südlich von Zielno) nach mehrfach vergeblichen Anstrengungen des Gegners in seiner Hand. Beiderseits der Bistritza im rumänischen Grenzgebiet traten deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen Vortruppen in Gefechtsföhlung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Dobrudscha-Grenze ist zwischen der Donau und dem Schwarzen Meere von deutschen und bulgarischen Truppen überschritten.

Rumänischer Grenzschutz wurde unter Verlusten für ihn zurückgeworfen.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 3. Sept. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die königlich dänische Regierung hat hier amtlich zur Kenntnis gebracht, daß Dänemark in dem deutsch-rumänischen Kriege absolute Neutralität beobachten werde.

Berlin, 4. Sept. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht zum 3. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader die Festung London, die befestigten Plätze Harmouth und Harwich, sowie Fabrikanlagen von militärischer Bedeutung in den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit Bomben belegt. Die gute Wirkung der Angriffe konnte überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet werden. Sämtliche Marineluftschiffe sind trotz starker Beschädigung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein Angriff von Luftschiffen des Heeres auf Südengland statt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bern, 3. Sept. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ aus Madrid hat der spanische Dampfer „Atlante“ auf hoher See die Befragung des italienischen Dampfers „Francesco Jurner“ gerettet.

Washington, 3. Sept. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Vertreter der Eisenbahner haben infolge der Annahme des Achtstundentages durch den Kongreß den Auslandsbefehl rückgängig gemacht.

Osag, 4. Sept. „Der Vaterland“ meldet aus London: In politischen Kreisen verlautet, daß die Regierungen der Verbündeten beschlossen haben, Athen und den Piräus zu besetzen. Gerüchweise verlautet in London, daß zunächst 20,000 bis 25,000 Mann für die Besetzung in Frage kommen. — Die „Central News“ meldet aus Rom: Die Bevölkerung von Kreta beschloß, die Unabhängigkeit der Insel zu proklamieren und Venizelos zum Präsidenten zu ernennen. (T. R.)

Ein Weilburger Biedermeier-Maler.

Seit der Berliner Jahrhundert-Ausstellung, die uns wieder manchen halb- und ganz vergessenen deutschen Maler aufs neue schenkte, sind manchem über die künstlerischen Werte unserer Altvordern-Bilder die Augen aufgegangen. Wir haben einen Feuerbach-Kultus erlebt und eine Begeisterung für Spitzweg und Baldmüller.

Die Werte dieser langverkannten Künstler zählen heute zu den Perlen der glücklichen Besitzer und Galerien, denn sie haben die Feuerprobe des echten Kunstwertes glänzend in den vielen Dezenien ihres Bestehens bestanden. Wenn wir uns heute etwas ausruhen vom Betrachten der neuen Malereien, der Inn- und Expressionisten, der Futuristen und Kubisten französischer und italienischer Herkunft und den Blick rückwärtswendend auf unsere Meister lenken, dann finden wir neben vielem weniger Beachtenswerthem eine Fülle künstlerischer Werte, die das Entzücken des Kenners hervorrufen.

Neben einem Runge, Kobell, Kunz u. a. wäre hier auch ein Künstler zu nennen, der mit diesen Meistern mitgearbeitet hat an der Gründung der neueren deutschen Landschaftskunst und dessen Werke heute noch der strengen Kritik standhalten.

Es ist der zu Weilburg a. d. L. im Jahre 1803 geborene Heinrich Heinlein (gestorben zu München im Jahre 1885).

Nach Absolvierung des Gymnasiums kam er nach Mannheim um Architektur zu studieren. Sehr wahrscheinlich wird er in der kurpfälzischen Residenz von den pfälzischen Hofmalern und Kupferstechern Anregungen erhalten haben, die ihn bestimmten, sich ganz der Malerei zu widmen. Der Glanz Mannheims als Kunststadt war damals ein Verblüffendes, denn mit dem Kurfürsten Karl Theodor zog auch ein Stab von Künstlern mit in die neue königliche Residenz nach München und mit ihnen kam auch der wertvollste Teil der Galerie nach Bayern als Grundstock der dortigen, heute so berühmten Kunstsammlung.

Neunzehnjährig finden wir auch Heinlein in München; in der nun folgenden Zeit entwickelt sich der hochtalentierten Künstler zu einem der bedeutendsten zeitgenössischen Landschaftler.

Seine Bilder, die sich durch strenges Naturstudium, geniale Behandlung von Licht und Luft gepaart mit filivoller Komposition und technischem Können auszeichnen, gehörten zum besten der damals einsetzenden neueren Landschaftskunst.

Heinlein verstand es, den Zauber und die Charakteristik der verschiedenen Tageszeiten, die strahlende flimmernde Pracht eines Sonnenunterganges, die Ruhe und Größe der Hochalpenlandschaft und des Meeres mit großem praktischem Gehalt wiederzugeben.

Verschiedene Galerien bergen Werke dieses alten Nassauischen Künstlers u. a. in der Kgl. Binalothek in München 2 Stücke; es wäre interessant, das Wirken dieses Malers aus der Biedermeierzeit in einer zu veranstaltenden Kollektiv-Ausstellung seiner Arbeiten studieren zu können.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Vorbauende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Nach der Verordnung des stellvertretenden General-Kommandos vom 2. 2. 1916 ist Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren der Besuch von Wirtschaften und Konditoreien, sowie der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen nach 9 Uhr abends verboten, (vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends), wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter befinden.

Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

Da in letzter Zeit von den Polizeibeamten eine Anzahl Anzeigen wegen dem vorerwähnten Vorgehen vorgelegt und erhebliche Verurteilungen eingetreten sind, bringen wir die Bestimmungen wiederholt in Erinnerung.

Die Verurteilung kann nicht von hier aus erfolgen, sondern die Anzeigen werden an die königliche Staatsanwaltschaft abgegeben und erfolgt Verurteilung auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Weilburg, den 29. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die hiesigen Gewerbetreibenden wollen die bis heute für den Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren empfangenen Bezugsscheine durch Abschneiden der oberen rechten Ecke oder mittels Durchstreichens mit Farbstoff ungültig machen und umgehend auf dem Polizeizimmer abliefern.

Weilburg, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Mit dem Mähen der Wiesen in der Walderbach kann begonnen werden.

Weilburg, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Ein Schweizer Biegenbock

zu verkaufen.

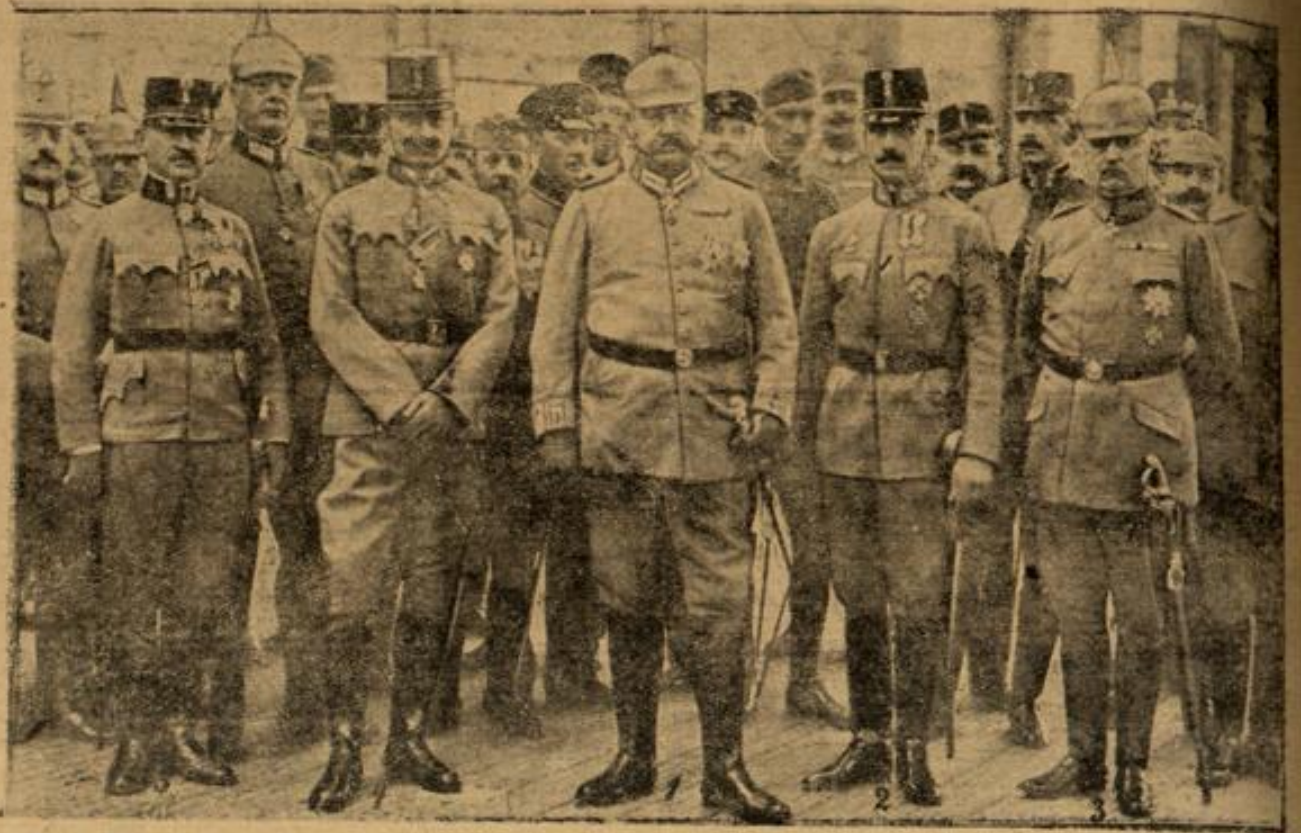
Friedrich Seewalter, Bieffenbach.

Photographie-Rahmen

empfiehlt

H. Gramer.

Generalfeldmarschall von Hindenburg auf einer Inspektionsreise zu der Ostfront.



Unser Bild zeigt den Generalfeldmarschall und zehigen Generalstabschef in Lemberg (1) v. Hindenburg, (2) Generaloberst E. v. Böhm-Ermolli, (3) General d. Infanterie v. Ludendorff, (4) Generalmajor und Generalstabschef Dr. v. Karl Bardolf, (5) Generalmajor und Stadtkommandant in Lemberg, Franz v. Ritzl.

Zeichnungen

auf die

Fünfte Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen.

Weilburg, im September 1916.

Hermann Herz.

Zeichnungen

auf die

fünfte Kriegsanleihe

nehmen wir zu Originalbedingungen, wie auch früher, spesenfrei entgegen.

Vorschuß-Verein zu Weilburg.

Wohnung

mit 5 Zimmern und Küche. 2. Stock, anderweit zu vermieten.

Georg Rausch, Schreiner. Gartenstraße 23.

Feinste

Obstmarmelade

(billigst, unter dem festgesetzten Höchstpreise)

in Einern à 25 Pfd. und lose ausgewogen

empfiehlt Louis Kohl, Weilmünster.



Berlinliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 17.

Gefr. Karl Oesterling aus Gräveneck leicht verw. b. d. Tr.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 21.

Wilhelm Schäfer aus Winkels gefallen. Gefreiter Heinrich Demmer aus Philippstein leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81.

August Löw aus Dietenhausen bisher vermisst, i. Laz.

6. Garde-Infanterie-Regiment.

Ulfz. Hermann Müller aus Hofen leicht verw. b. d. Tr.

7. Garde-Infanterie-Regiment.

Adolf Mehl aus Philippstein leicht verw. b. d. Tr. Johann Heimann aus Niedertiefenbach leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 57.

Friedrich Müller II. aus Philippstein vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

August Sedl aus Drommershausen gefallen. Paul Gerhardt aus Almenau verwundet.

H. R. A. 25./3.

In dem Handelsregister Abteilung A ist bei der Firma J. Cellulose- und Holzstoff-Fabrik A. Bierbrauer in Löhndorf folgendes eingetragen worden: Dem Fräulein Gertrude Bierbrauer in Weilburg ist Procura erteilt.

Die dem Kaufmann Carl Bierbrauer in Weilburg erteilte Procura ist durch dessen Tod erloschen.

Weilburg, den 30. August 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Heute Montag nachmittag von 5 1/2 Uhr ab findet die

Versteigerung des Grummetgrases

auf der Gunterkan statt.

Die Kriegsobst-Gesellschaft in Berlin hat mit den

Einkauf von Obst

übertragen, und verlade ich anfangs kommender Woche die vom Sturm gefallenen Äpfel.

Anmeldungen erbitte sofort.

Äpfelweinfesterei.

Max Adler.

Warenbezugsscheine A

vorzütig bei

H. Gramer.